# Der Kanton Freiburg arbeitet an seinen Gefährdungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370223

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

VORSORGE UND PRÄVENTION

# Der Kanton Freiburg arbeitet an seinen Gefährdungen

**BABS. Eine systematische Übersicht über die Gefährdungssituation im Kanton Freiburg ist erstellt. Nun ist man daran zu erarbeiten, wie die Schäden möglicher Ereignisse vermindert werden können. Einerseits geht es darum, die Eintretenswahrscheinlichkeiten durch präventive Massnahmen zu verkleinern, andererseits soll die Vorbereitung auf allfällige Einsätze optimiert werden.**

In einem fast hundertseitigen Bericht hat eine Projektgruppe unter der Leitung von Beat Renz, Generalsekretär der Sicherheits- und Justizdirektion die Gefährdungen im und für den Kanton Freiburg dargestellt. Diese Analyse beschreibt und bewertet die Gefährdungen, sowohl was ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und -häufigkeit als auch was ihr Schadenausmass betrifft. Als Ergebnis resultiert eine Risikoübersicht. Die Analyse umfasst naturbedingte Gefährdungen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Stürme genauso wie technische (etwa in Zusammenhang mit Staumauern, Transporten oder der Radioaktivität) und gesellschaftliche (wie Epidemien oder soziale Unruhen) Risiken. Beim Bericht handelt es sich um eine allgemeine Übersicht. Für rund zwanzig Gefahrenarten wurden je zwei Basisszenarien erstellt, eines mit mittlerem und eines mit grossem Ausmass.

Bereits früher wurden im Kanton Freiburg Arbeiten im Bereich der Bewältigung von Naturereignissen oder hinsichtlich der Reduktion von Risiken bei Betrieben und Anlagen geleistet. Die für den Bevölkerungsschutz Zuständigen konnten aber noch nicht auf eine systematische Übersicht zu den Gefährdungen durch Katastrophen und Notlagen zurückgreifen. Die gegenwärtigen Arbeiten schliessen diese Lücke und bilden die Grundlage für die Reorganisation des Bevölkerungsschutzes. Als Ergebnis der laufenden Arbeiten soll das neue kantonale Bevölkerungsschutzgesetz entstehen, das auf 2007 in Kraft treten soll.

## Freiburger Besonderheit

Nachdem die Übersicht über die Risiken erstellt worden ist, hat der Kanton Freiburg einen weiteren Schritt gemacht: Es geht einerseits darum, die Einsatzplanungen zu optimieren, andererseits soll das Eintreten und das Schadenausmass von Ereignissen vermindert werden. Im Bereich von Hochwassern bedeutet dies beispielsweise, dass man nicht nur Sandsackdepots für den Notfall errichtet, sondern auch Dämme auf- oder ausbaut. Es geht also nicht nur um Intervention, sondern vor allem auch um Prävention. Bei diesen Arbeiten hat sich der Kanton Freiburg durch das Konzept «Kataplan» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz leiten lassen, das auf ein integrales Risikomanagement setzt, dargestellt durch den Risikokreis (Abbildung; siehe auch *action* 5/2003).

Der Bevölkerungsschutz richtet sich hauptsächlich auf jene Aufgaben aus, die das Ausmass eines Ereignisses begrenzen (Vorsorge, Einsatz, Instandstellung). Die Hauptverantwortung für Aufgaben, welche zur Verringerung der Verletzlichkeit beitragen (Prävention, Wiederaufbau), wird in der Regel durch andere Institutionen wahrgenommen. Der Artikel 75 der neuen Freiburger Kantonsverfassung besagt nun aber: «Staat und Gemeinden treffen die notwendigen Massnahmen, um Katastrophen und Notsituationen vorzubeugen und sie zu bewältigen.» Diese Verbindung von präventiven Massnahmen und solchen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bereits auf Stufe der Verfassung ist in der Schweiz ein Unikum. Sie bringt den Vorteil, dass die Massnahmen für beide Bereiche in der gleichen kantonalen Direktion, der Sicherheits- und Justizdirektion koordiniert werden.

## Prävention steht im Zentrum

Die im Einsatzbereich möglichen Vorsorgemassnahmen können aufgrund von Erfahrungswerten als bereits weitgehend getroffen eingestuft werden. Als *Vorsorge* gelten Massnahmen, die eine möglichst rasche und angepasste Schadensbegrenzung ermöglichen; man will sich etwa durch Einsatz- und Mittelplanung wie auch durch Ausbildung für den Ernstfall einrichten. Das Schwergewicht setzt der Kanton Freiburg deshalb nun auf die Arbeiten im Bereich der *Prävention*. Unter Prävention versteht man Vorbeugemassnahmen, die ein Ereignis verhindern oder die Verletzlichkeit verringern sollen, beispielsweise durch raumplanerische oder baulich-technische Eingriffe.

Im Kanton Freiburg laufen dazu Arbeiten, in welchen für jede untersuchte Gefährdung die bereits getroffenen und die möglichen Präventionsmassnahmen dargestellt werden. Insbesondere wird dabei aufgeführt, wer aufgrund welcher Bestimmungen für diese Massnahmen zuständig ist. Zweck der Arbeiten ist es im jetzigen Stadium vor allem, allfällige Lücken zu erkennen. Bereits wurde festgestellt, dass einzelne Lücken bei der Prävention naturbedingter Gefährdungen zu schliessen sind. Im Bereich der technischen Gefährdungen ist aufgrund der Vorschriften der Störfallverordnung bereits ein hoher Sicherheitsstandard erreicht.

*Fazit:* Der Bevölkerungsschutz als Verbundsystem soll im Kanton Freiburg die Rolle einer umfassenden Dachstruktur für ein integrales Risikomanagement spielen. □

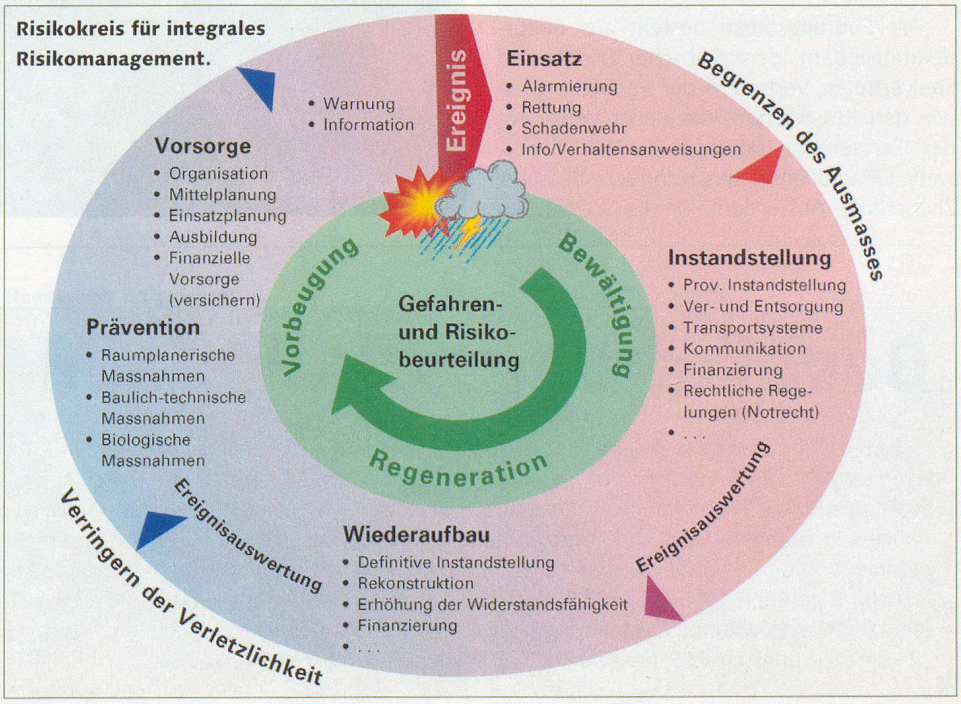


GRAFIK: BABS